

Drucksache

Feststellung des Jahresabschlusses des Rems-Murr-Kreises 2017 einschließlich Schlussbericht			
verantwortlich: Amt für Finanzen Rechnungsprüfungsamt und zentrales Controlling			Drucksache 2018/034/1
			13.12.2018
<u>Beratung:</u>	Ö	10.12.2018	Verwaltungs-, Schul- und Kulturausschuss
<u>Beschlussfassung:</u>	Ö	17.12.2018	Kreistag

Beschlussvorschlag:

1. Der Jahresabschluss des Rems-Murr-Kreises zum 31.12.2017 wird gemäß § 48 der Landkreisordnung in Verbindung mit § 95 der Gemeindeordnung mit den in der Anlage 1 ausgewiesenen Ergebnissen und gebildeten Rückstellungen festgestellt.
2. Das ordentliche Ergebnis in Höhe von 20.876.546,44 € wird der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zugeführt. Hiervon sind 10.552.199,84 € für Investitionen gebunden und werden gemäß § 23 Satz 4 Gemeindehaushaltsverordnung aus den Ergebnisrücklagen in das Basiskapital umgebucht.
3. Das Sonderergebnis in Höhe von 1.452.725,13 € wird der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses zugeführt.
4. Die im Rechenschaftsbericht 2017 unter 6.3 (S. 162 f.) dargestellten abgerechneten Hochbaumaßnahmen (BSZ Waiblingen, BSZ Schorndorf, BSZ Backnang, Christian-Morgenstern-Schule, KSZ Schorndorf, KSZ Fellbach-Schmidlen) und Straßenbaumaßnahmen (K 1907 OD Sechselberg, K 1883 Oberndorf – Lutzenberg, K 1824 Oppenweiler – Schiffrain, K 1886 OD Walkersbach, K 1876 Fahrbahndecke und Brücke Asperglen) werden anerkannt.
5. Vom Schlussbericht 2017 der Stabsstelle Rechnungsprüfungsamt und Zentrales Controlling (Anlage 2) wird Kenntnis genommen.

Gemäß § 95 der Gemeindeordnung ist zum Schluss eines jeden Haushaltsjahres ein Jahresabschluss aufzustellen. Dieser gibt Aufschluss über die Abwicklung des Haushaltsplans und über das Rechnungsergebnis des jeweiligen Haushaltsjahres. Der Jahresabschluss mit Rechenschaftsbericht 2017 wurde bereits mit Drucksache 2018/040 übersandt.

Der Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2017 wird dem Kreistag zur Beschlussfassung vorgelegt. Der Verwaltungs-, Schul- und Kulturausschuss hat dem Kreistag am 10.12.2018 einstimmig empfohlen, dem vorstehenden Beschlussvorschlag zuzustimmen. Im Feststellungsbeschluss (Anlage 1) sind die Gesamtergebnis- und Gesamtfinanzzrechnung sowie die Schlussbilanz des Rems-Murr-Kreises zum 31.12.2017 nochmals zusammengefasst.

Nach § 48 Landkreisordnung in Verbindung mit § 110 Absatz 2 Gemeindeordnung hat das Rechnungsprüfungsamt den Jahresabschluss des Rems-Murr-Kreises vor dessen Feststellung durch den Kreistag zu prüfen. Die Bemerkungen zu dieser Prüfung sind in einem Schlussbericht zusammengefasst (siehe Anlage 2).

Die Stabsstelle Rechnungsprüfungsamt und Zentrales Controlling stellt in ihrem Schlussbericht des Jahres 2017 fest, dass keine wesentlichen Gründe bestehen, die der Feststellung des Jahresabschlusses entgegenstehen. Die Stabsstelle Rechnungsprüfungsamt und Zentrales Controlling empfiehlt dem Kreistag, den Jahresabschluss 2017 des Rems-Murr-Kreises festzustellen.

Anlage 1_Jahresabschluss 2017 (Feststellungsbeschluss)

Anlage 2_Schlussbericht 2017